

## Thüringer Kabinett 05. Januar 2021:

„Es sind folgende grundlegenden Festlegungen getroffen worden. Einige davon bedürfen als Bestandteile der nötigen neuen Landesverordnung noch der Befassung des Landtages. Andere setzt das Ministerium im eigenen Wirkungskreis um.

### **Schließung von Schulen und Kindergärten:**

- **Schulen und Kindergärten bleiben bis 31. Januar 2021 geschlossen.** Der Präsenzunterricht und der Kindergartenbetrieb beginnen ab dem 1. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB). Die Details des Wiederbeginns werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
- Die Regelungen für den Januar im Einzelnen:
  - **Für alle Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit vom 11. bis zum 22. Januar häusliches Lernen statt. In der Zeit vom 25. bis zum 29. Januar sind Ferien, das häusliche Lernen pausiert.**
- Ziel der Landesregierung ist es, eine erneute Erstattungsmöglichkeit für Hort- und Kindergartengebühren wegen der Schul- und Kindergartenschließungen für Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung zu schaffen. Die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen werden gemeinsam mit dem Landtag erarbeitet.“

Sehr geehrte Eltern,

nach aktuellem Stand des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport findet bis 31.01.2021 kein Präsenzunterricht in den Schulen statt.

Die Erstattung des Monatsbeitrags für Eltern, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen bzw. in Anspruch nehmen können, ist angestrebt, wurde jedoch nach aktuellem Stand noch nicht final vereinbart.

Nach aktuellem Stand müssen Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen, für diese Betreuung auch finanziell aufkommen.

Für alle Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, muss daher ein Hortantrag gestellt werden, um so eine angemessene, einkommensabhängige Hortgebühr zu errechnen und so den entstandenen Betreuungsbedarf abzugelten.

Sollte es weitere, abweichende Entscheidungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport geben, wird dies bei der Gebührenerhebung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulverwaltung Greiz